

14.01.2015

Beschlussvorlage Nr. 2015/005

öffentlich

Bezugsvorlage Nr. -

Nutzung eines städtischen Wegegrundstückes und Verlegung einer Ver- und Entsorgungsleitung, Flurstück 514/325, Flur 9, Gemarkung Schneeren

Beschlussvorschlag

Der Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge. nimmt gemäß § 94 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG zur Kenntnis, dass Herr Sven Klingemann die Nutzung des städtischen Wegegrundstückes, Flurstück 514/325, Flur 9, Gemarkung Schneeren, zur Erschließung seines Betriebsgrundstückes und die Verlegung einer Ver- und Entsorgungsleitung gestattet wird.

Anlass und Ziele

Herr Sven Klingemann errichtet auf seinem Betriebsgrundstück, Flurstück 249, Flur 2, in der Gemarkung Schneeren ein Betriebsleiterwohnhaus. Die öffentliche Erschließung des Betriebsgrundstückes soll rechtlich sichergestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen	
	Haushaltsjahr: 2015
Produktkonto:	
einmalige Kosten: - keine -	
jährliche Folgekosten (Sachkosten, Personalkosten, Zinsen, Abschreibungen):	

Gremium	Sitzung am	Beschluss		Stimmen			
		Vor-schlag	abwei-chend	einst.	Ja	Nein	Enthal-tung
Ortsrat der Ortschaft Schneeren	29.01.2015						

Begründung

Herr Sven Klingemann errichtet auf seinem Betriebsgrundstück, Flurstück 249, Flur 2, in der Gemarkung Schneeren, Das Nordfeld, ein Betriebsleiterwohnhaus.

Das Betriebsgrundstück von Herrn Klingemann wird über das nicht für den öffentlichen Verkehr gewidmete, städtische Wegegrundstück, Flurstück 514/325, Flur 9, Gemarkung Schneeren, erschlossen. Durch den Abschluss eines Gestattungsvertrages wird die öffentliche Erschließung rechtlich gesichert.

Ein Lageplan ist als Anlage beigefügt.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

keine

Finanzielle Auswirkungen

Eine Unterhaltungsverpflichtung der in dem Lageplan grau markierten Wegefläche wird von Herrn Klingemann zur Hälfte übernommen. Für die Verlegung der Ver- und Entsorgungsleitung ist von Herrn Klingemann eine einmalige Entschädigung in Höhe von 3,00 EUR pro lfd. Meter Leitungslänge zu zahlen (einmalige Einnahme: 618,00 EUR).

So geht es weiter

Die Stadt Neustadt a. Rbge. schließt mit Herrn Sven Klingemann einen Gestattungsvertrag über die Nutzung des städtischen Wegegrundstückes (Teilstück), Flurstück 514/325, Flur 9, Gemarkung Schneeren, und die Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen ab.

Fachdienst 91 - Immobilien -

Sachbearbeitung: Frau Scharnhop, Tel.-Nr.: 05032 84-266

Anlage

Lageplan